

# DIENSTVERTRAG

**Projektnummer:  
Besteller/in:**

Zwischen

**F  
N  
S  
O**

- nachfolgend **Auftragnehmer** genannt

und

**XPRTLINK  
Prometheus GmbH  
Stahlgruberring 32  
81829 München**

- nachfolgend XPertLink genannt

wird folgender Projektvertrag geschlossen:

## 1.0 Allgemeines

### 1.1 Gegenstand des Vertrages

XPertLink überträgt dem Auftragnehmer (ggf. gemäß beigefügtem Leistungsverzeichnis) folgende Leistungen, die der Auftragnehmer übernimmt:

#### **Tätigkeit**

XPertLink verpflichtet sich, dem Auftragnehmer freien Zugang zu der betroffenen Hard- und Software zu verschaffen, so dass dieser seiner Tätigkeit unabhängig von bestehenden Betriebsorganisationen bei der XPertLink oder ihren Auftraggebern nachgehen kann. Dabei ist der Auftragnehmer insbesondere an keine Arbeitszeitordnung gebunden.

### 1.2 Termine

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen ab fristgerecht bis zum .

Der Auftragnehmer räumt dem XPertLink die Option einer bis zu dreimonatigen Vertragsverlängerung bei gleichen Konditionen ein, wenn diese bis spätestens 2 Wochen vor Vertragsende schriftlich angefordert wird.

## **2.0 Leistungen**

### **2.1 Leistungserfüllung**

Der Auftragnehmer wird die o. g. bzw. im Leistungsverzeichnis spezifizierten Leistungen vertragsgemäß in eigener Verantwortung erbringen. Er ist verantwortlich für die sachgerechte Auswahl seiner Verfahrens- und Arbeitsmethoden.

Die zu erbringenden Leistungen des Auftragnehmers unterliegen den allgemein anerkannten fachlichen Richtlinien und Normen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen nach dem neuesten Stand der Technik, den neuesten Erkenntnissen der Organisationslehre und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

### **2.2 Abnahme**

Als Abnahme der erbrachten Leistungen im Rahmen dieses Dienstvertrages gilt der vom Kunden unterzeichnete Stundennachweis.

## **3.0 Zuständigkeiten**

### **3.1 XPertLink**

XPertLink benennt Herrn Michael C. Reiserer, Herrn Oliver Fritz bzw. deren Vertreter als alleinigen Ansprechpartner für den Auftragnehmer. Im Übrigen sind keine XPertLink-Mitarbeiter (oder Mitarbeiter eines XPertLink-Kunden) berechtigt, irgendwelche Erklärungen abzugeben, Informationen zu geben oder Anweisungen zu erteilen.

## **4.0 Vergütung**

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.  
Die Berechnungsgrundlage ist wie folgt:

Stundensatz:	€ all inkl. zzgl. gesetzl. MwSt.
Höchstaufwand:	entfällt

Das Vertragsvolumen ist, sofern hier benannt, auf den Höchstaufwand begrenzt. Eine Überschreitung des Gesamtaufwandes ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des XPertLinks in Form einer Vertragsergänzung zulässig. Der vorgenannte Höchstaufwand stellt ein Limit dar, bis dessen Höhe der XPertLink berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, Leistungen des Auftragnehmers zu beziehen.

Alle sonstigen Nebenkosten und Auslagen am Leistungsort sind in dem vorbenannten Stundensatz enthalten. Reisen auf Veranlassung des Endkunden werden gesondert vergütet, sofern diese Reisen von XPertLink ausdrücklich schriftlich genehmigt wurden.

Abrechnungszeitraum ist vom 1. eines Monats bis einschließlich des Letzten eines Monats. Die Abrechnung erfolgt zum jeweils Letzten eines Kalendermonats, vorher eingehende Rechnungen werden wir als zum Monatsletzten eingegangen verbuchen. Zahlungsziel ist 30 Tage, optional nach

freier Wahl von XPertLink 14 Tage mit 3 % Skonto ab Rechnungseingang sowie unterzeichnetem Stundenzettel bei XPertLink. Zahlungen können nur auf ein Konto in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden.

Auf jeder Rechnung ist die Projektnummer bzw. Auftragsnummer anzugeben. Rechnungen ohne Angabe der Projekt-/Auftragsnummer können nicht zugeordnet und folglich nicht bearbeitet werden und werden an den Aussteller zurückgesendet. Für jedes Projekt ist eine separate Rechnung an XPertLink zu stellen.

## **5.0 Vertragsstrafe**

Bei Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00 sofort zur Zahlung fällig, die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Eine Aufrechnung mit Forderungen des Auftragnehmer ist zulässig.

Der Auftragnehmer haftet für seine Erfüllungsgehilfen.

## **6.0 Gewährleistung der Originalität**

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen frei von Rechten Dritter sind und dass sie ausschließlich für XPertLink erbracht werden.

Bei der Aufnahme fremden Materials in das für XPertLink zu schaffende Material muss der Auftragnehmer das Recht erworben haben, der XPertLink alle unter diesem Vertrag gewährten Rechte einzuräumen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Erfüllung dieses Vertrages urheberrechtlich geschützte Werke Dritter weder direkt noch in bearbeiteter oder umgestalteter Form zu benutzen.

Der Auftragnehmer stellt die XPertLink von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die XPertLink aus gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten wegen der im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Benutzung eines Erzeugnisses oder Verfahrens durch den Auftragnehmer herleiten. Der Auftragnehmer hat keine Verpflichtung zur Freistellung, wenn es sich um Ansprüche handelt, die auf von der XPertLink ausdrücklich vorgeschriebene Maßnahmen, wie die Verwendung bestimmter Konstruktionen und Verfahren, zurückzuführen sind. In diesem Fall stellt die XPertLink ihrerseits den Auftragnehmer frei, wenn er die XPertLink von derartigen Ansprüchen unverzüglich benachrichtigt hat.

## **7.0 Versicherung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Deckung den mit der Vertragsdurchführung verbundenen Risiken, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und diesen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, bis der Vertrag abgewickelt ist. XPertLink hält sich das Recht vor, vom Auftragnehmer eine Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft über den Versicherungsschutz zu verlangen.

Der Haftpflichtversicherungsschutz hat sich auch auf die persönliche Haftpflicht der Personen, deren sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag bedient, insoweit zu erstrecken, als diese Personen Schäden in Ausübung ihrer Tätigkeit aus diesem Vertrag verursachen. Die Deckungssummen müssen pauschal mindestens betragen:

Personen-, Sach- und Vermögensschäden (ohne EDV-Vermögensschäden):	2,5 Mio.	EUR
Abhandenkommen von Sachen:	15.000,-	EUR
EDV-Vermögensschäden und EDV-Vermögens- Folgeschäden:	250.000,-	EUR

Bei Einsatz von Kraftfahrzeugen muss die Deckungssumme der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung pro Fahrzeug und je Schadenereignis mindestens 1,02 Mio. EUR pauschal betragen.

Die obigen Deckungssummen stellen keine Haftungshöchstgrenze dar.

**Anmerkung XPertLink: Eine entsprechende Versicherung bietet z.B. HDI-Gerling schon für 400 EUR / Jahr inkl. Privathaftpflicht an!**

## 8.0 Kündigung

Dieser Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 14 Werktagen schriftlich gekündigt werden.

## 9.0 Wettbewerbsklausel

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages sowie 12 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine direkte oder indirekte vertragliche Bindung (z. B. als Angestellter, freier Mitarbeiter oder Firma) mit einem Kunden der XPertLink einzugehen, zu dem ein Kontakt durch XPertLink hergestellt und/oder für den gemeinsame Leistungen erbracht wurden, bzw. sich um eine solche zu bemühen. Als Kunden der XPertLink werden hier benannt:

Kunde: .  
Projekt:  
Leistungsort:

## 9.1 Vertragsstrafe

Bei Verstoß gegen die Wettbewerbsklausel ist eine Vermittlungsgebühr in Höhe von € 25.000,- sofort zur Zahlung fällig. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Eine Aufrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers ist zulässig.

**Anmerkung XPertLink: Eine faire und gültige Wettbewerbsklausel! Es wird nur das jeweilige Projekt geschützt, so dass Sie für den Kunden jederzeit in anderen Bereichen tätig sein dürfen.**

## 10.0 Sonstige Bestimmungen

### 10.1 Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, ohne die schriftliche Einwilligung der XPertLink Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag und den im Rahmen dieses Vertrages erteilte Einzelaufträge ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, seine Forderungen gegen XPertLink an Dritte abzutreten.

## **10.2 Vollständigkeit, Änderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, gleich ob schriftlich oder mündlich, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung bevollmächtigter Vertreter beider Vertragsparteien. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der XPertLink für den Einkauf von Dienstleistungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages.

Sollten eine oder mehrere Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel soll durch eine Klausel ersetzt werden, mit der der ursprüngliche Regelungszweck in zulässiger Form verwirklicht wird.

## **10.3 Statusanfrageverfahren**

Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass der Auftragnehmer seine Leistungen als selbstständiger Unternehmer erbringt. Zur Erlangung der erforderlichen Rechtssicherheit für die Vertragsdurchführung können die Vertragsparteien eine entsprechende Anfrage an die Clearing-Stelle der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) richten. Sofern die BfA- aus welchen Gründen auch immer – zu einer gegenteiligen Auffassung kommt, können beide Seiten den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Sofern die BfA auf arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit des Auftragnehmers erkennt, trägt der Auftragnehmer gegebenenfalls anfallende Rentenversicherungsbeiträge und sonstige Kosten selbst.

Der Auftragnehmer sichert zu, mindestens 20 % seines Umsatzes mit Dritten zu erzielen oder mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter angestellt zu haben und weist dies ggf. nach.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen, seine Steuernummer bekannt zu geben. Befindet sich der Unternehmenssitz des Auftragnehmers außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, geht der XPertLink gemäß der Bestimmung des § 50 a (7) EStG davon aus, dass der Auftragnehmer über eine Freistellungsbescheinigung verfügt, welche auf Verlangen vorgelegt werden kann. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **11.0 Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des „Einheitlichen UN Kaufrechts“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist der Sitz der XPertLink. XPertLink ist auch berechtigt, am Sitz ihrer Niederlassungen oder Zweigniederlassungen zu klagen.

München, den

Ort, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Michael C. Reiserer

.....